

Regina Viotto/Andreas Fisahn (Hrsg.)

Europa am Scheideweg



Kritik des EU-»Reformvertrags«

VSA

In Kooperation mit dem
Wissenschaftlichen Beirat von 

Regina Viotto/Andreas Fisahn (Hrsg.)
Europa am Scheideweg

Willem Bos ist Vorstandsmitglied von Attac Niederlande und Sprecher des niederländischen Komitees »Nein zur Europäischen Verfassung«.

Bill Bowring ist Professor für Rechtswissenschaften am Birkbeck College (Universität London); Vorsitzender der EJDM; Generalsekretär der Haldane Gesellschaft von Sozialistischen Juristen.

Christian Felber ist freier Publizist, Tänzer und Mitbegründer von Attac Österreich.

Andreas Fisahn ist Professor für Öffentliches Recht, Umwelt- und Technikrecht und Rechtstheorie an der Universität Bielefeld und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von Attac.

Sven Giegold ist Wirtschaftswissenschaftler und vertritt den BUND im Rat von Attac Deutschland.

Jörg Huffschmid ist emeritierter Professor für Politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik der Universität Bremen, Gründungsmitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memorandum-Gruppe) und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von Attac.

Anne Karrass hat an der Universität Hamburg im Bereich Europäische Finanzpolitik promoviert, sie ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von Attac und der Euromemorandum-Gruppe.

Pierre Khalfa ist Nationalsekretär der Gewerkschaftsunion »Solidaires« und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats von Attac Frankreich.

Bernd Lange leitet die Abteilung »Wirtschaft, Umwelt und Europa« des DGB Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen/Anhalt und war von 1994-2004 Europaabgeordneter.

Lars Niggemeyer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des DGB und Mitglied der AG Alternative Wirtschaftspolitik sowie der Attac-AG Arbeitfairteilen.

Regina Viotto ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld und Mitglied der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ).

Regina Viotto/Andreas Fisahn (Hrsg.)

Europa am Scheideweg

Kritik des EU-»Reformvertrags«

In Kooperation mit dem
Wissenschaftlichen Beirat von Attac

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.attac.de/ueber-attac/beirat/neu/

© VSA-Verlag 2008, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg
ISBN 978-3-89965-288-8

Inhalt

Regina Viotto/Andreas Fisahn	
Einleitung	7
Pierre Khalfa	
Brauchen wir eine europäische Verfassung?	17
Andreas Fisahn/Regina Viotto	
Der Lissaboner Vertrag ist die neoliberale Verfassung der Europäischen Union	28
Anne Karrass	
Aus Lissabon nichts Neues?	53
Wirtschaftspolitische Bestimmungen des Vertrags von Lissabon	
Jörg Huffschmid	
Das »Europäische Sozialmodell« – Nebelkerze oder politisches Konfliktfeld?	68
Lars Niggemeyer	
30-Stunden-Woche für Europa	79
Bernd Lange	
Lissabon im Kontext denken	95
Der neue Vertrag von Lissabon und die Herausforderungen für die Gewerkschaften	
Bill Bowring	
Das Vereinigte Königreich und der Verfassungsvertrag	118
Willem Bos	
Die Debatte über die Europäische Verfassung in den Niederlanden	137
Christian Felber	
Die politische Diskussion über den EU-Reformvertrag in Österreich	147
Sven Giegold	
Wie können wir ein gerechtes Europa erreichen?	164
Nach der Blockade des Verfassungsvertrags	

Regina Viotto/Andreas Fisahn

Einleitung

Im Juni 2007 veranstalteten die Herausgeber dieses Buches in Kooperation mit dem wissenschaftlichen Beirat von Attac Deutschland in Hannover eine internationale Konferenz zum Thema »Der EU-Verfassungsvertrag – Kritik und Alternativen«. Mitorganisatoren waren die Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM), die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) und die Neue Richtervereinigung (NRV). Es wurde eine Vielzahl von Themen behandelt; über grundsätzliche Fragen, was der Begriff einer »Verfassung« eigentlich bedeutet und ob wir eine Verfassung für Europa brauchen, bis hin zu detaillierten Analysen der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, des Demokratiedefizits der EU und Vorschlägen für ein alternatives Europa. Lebhaft und fruchtbar waren die sich an die Vorträge anschließenden Diskussionen. Besonders gefreut haben wir uns, dass wir nicht wenige ReferentInnen aus dem europäischen Ausland für die Konferenz gewinnen konnten, die u.a. von der Debatte über den Verfassungsvertrag in ihren Heimatländern berichteten und der Veranstaltung einen europäischen Charakter verliehen. Im Rahmen der Konferenz wurde auch die Idee zu dem vorliegenden Buch geboren.

Die EU-Politik und damit auch der Prozess einer europäischen Konstitution ist für Attac und die gesamte globalisierungskritische Bewegung ein zentrales Thema. Die den Verfassungsvertrag ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden, denen eine breite Debatte in der Öffentlichkeit vorausging, verlieh der bisher unterentwickelten europäischen Zusammenarbeit von globalisierungskritischen Akteuren Schwung. 17 europäische Landesorganisationen von Attac verfassten gemeinsam ein Papier mit zehn Punkten, das Kritik am Verfassungsvertrag und Alternativen darstellte. Zwar war der Vertrag für eine Verfassung für Europa (VV) aufgrund der ablehnenden Referenden gescheitert, doch der im Dezember 2007 von den nationalen Regierungsvertretern unterschriebene Vertrag von Lissabon lässt seine Substanz – bei geringfügigen Änderungen – allerdings unberührt. Die EU soll weiterhin auf zwei Verträgen beruhen: dem »Vertrag über die Europäische Union« (EUV) und dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), welcher nun in »Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union« (AEUV) unbenannt wird. Die Substanz des EU-Verfassungsvertrags wird in diese beiden Verträge eingearbei-

tet. Bis 2009 soll der Vertrag durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert sein. In Frankreich wurde der Vertrag bereits am 14. Februar 2008 ratifiziert, ungeachtet des früheren ablehnenden Volksentscheids.

Ein Referendum wird es wohl nur in Irland geben, dessen Verfassung dies vorschreibt. Dass der neue Vertrag keine neuen Referenden erfordert, wird hauptsächlich damit begründet, dass es sich um keine Verfassung handelt. Der Vertrag enthält keine staatstypischen Symbole wie Hymne und Flagge; einen EU-Außenminister wird es nicht geben. Die Frage, ob der Vertrag von Lissabon nichtsdestotrotz eine Konstitution darstellt, wird in dem Beitrag von Andreas Fisahn/Regina Viotto behandelt, dem soll hier nicht vorgegriffen werden. Da der neue Vertrag die Substanz des bisherigen Verfassungsvertrags übernimmt, bleibt die Kritik konsequenterweise auch ihm gegenüber bestehen. Um diese Kritik und Alternativen zur bestehenden EU soll es im vorliegenden Sammelband gehen.

Im einleitenden Beitrag fragt *Pierre Khalfa* »Brauchen wir eine europäische Verfassung?« und stellt damit die Ausgangsfrage der Debatte. Nach der Kritik an der jetzigen »Verfassung«, dem Vertrag von Lissabon, wirbt Khalfa für eine neue Verfassung, »einen Text, der es ermöglicht, die Europäische Union neu zu gründen«. Die momentane Ausrichtung der EU kranke an der fehlenden Beteiligung der Völker und Bürger; daraus ergebe sich ein gewichtiges demokratisches Defizit. Khalfa greift den Vorschlag von Attac-Vertretern in Europa auf, eine »neue und demokratische, unmittelbar von den Bürgern aller Mitgliedstaaten gewählte Versammlung zu bevollmächtigen, einen neuen Vertragsentwurf unter der effizienten Beteiligung nationaler Parlamente zu erarbeiten«, wobei »jeder neue Vertrag einer Volksabstimmung in allen Mitgliedstaaten unterzogen werden sollte«. Des Weiteren erörtert er die Debatte innerhalb von Attac Frankreich, in der vor allem zwei Argumente gegen eine europäische Verfassung vorgebracht werden: Es existiere zum einen kein europäisches Volk, zum anderen noch nicht einmal ein europäischer öffentlicher Raum; ohne diese beiden Bedingungen könne es keine europäische Verfassung geben. Khalfa kontert, der Begriff »Volk« sei kein essentialistischer Begriff, sondern ein historisches Gebilde; in Frankreich habe sich das französische Volk erst durch die Französische Revolution allmählich gebildet. Die spanische Konstitution zeige außerdem, dass sich eine Verfassung auch auf verschiedene Völker beziehen kann. Das zweite Argument sei ebenfalls nicht stichhaltig, da sich ein europäischer öffentlicher Raum erst durch europaweite Debatten bilden kann; ein europäischer Verfassungsprozess würde dieses Ziel befördern. Khalfa mahnt, es dürfe keine Rückkehr zur Staats-Nation geben und fordert, dass das heutige Europa der Staaten zu einem Europa der Bürger werde.

Der zweite Beitrag von *Andreas Fisahn/Regina Viotto* beschäftigt sich zentral mit der Frage, welche Implikationen der Verfassungsbegriff enthält, welche Anforderungen an eine Verfassung überhaupt zu stellen sind. Ausgangspunkt des Beitrages ist die Aussage, dass die EU in einem Maße Staatsfunktionen übernommen hat, dass sie einer konstitutionellen Grundlage bedarf. Eine Verfassung sei klar von einem völkerrechtlichen Vertrag zu unterscheiden; ersterer treffe nur punktuelle Übereinkünfte, während eine Verfassung ein grundlegendes Übereinkommen aller Gesellschaftsmitglieder darstelle. Nun sind aber die bislang bestehenden Europäischen Verträge längst keine punktuelle Verabredung von gemeinsamen Politiken mehr, sondern sie regeln ganz grundsätzlich Institutionen, Verfahren und Kompetenzen, stellen also eine Art Betriebsanleitung für das Funktionieren der EU dar. Da das europäische Primärrecht also bereits Verfassungscharakter habe, seien hier konsequenterweise auch die Ansprüche an eine Verfassung zu stellen. Die AutorInnen definieren eine Verfassung unter Rückgriff auf Kant als einen »Gesellschaftsvertrag, dem alle Mitglieder der Gesellschaft, die sich zu einer Einheit zusammenschließt und sich gemeinsamen Regeln unterstellt, zustimmen« oder zumindest zustimmen können.

Sinn und Zweck einer Verfassung ist es, Konflikte friedlich lösen zu können. Damit ist untrennbar verbunden der Anspruch auf demokratische Teilhabe. Eine Verfassung muss einen Rahmen darstellen, innerhalb dessen unterschiedliche politische Konzeptionen verfolgt werden können; die politische Minderheit muss gewaltlos zur politischen Mehrheit werden können. Daraus ergebe sich, dass eine Verfassung keine politischen Festschreibungen enthalten dürfe, denn diese muss die jeweilige politische Mehrheit treffen. Diese Anforderung bezeichnen Fisahn/Viotto treffend als »Zukunftsoffenheit« der Verfassung. Die folgende Analyse des Lissaboner Vertrags zeigt, dass diese Konstitution dem aufgestellten Anspruch nicht gerecht wird.

Von *Anne Karrass* stammt der nächste Beitrag mit dem Titel »Aus Lissabon nichts Neues? Wirtschaftspolitische Bestimmungen des Vertrags von Lissabon«. Während die ersten beiden Aufsätze großenteils grundsätzliche Fragestellungen aufwerfen, wendet sich Karrass einem bestimmten Gebiet, nämlich der Wirtschaftspolitik der EU zu und kritisiert diese. Die Verfassung schreibe eine neoliberale Wirtschaftspolitik vor, die dem Staat den Rückzug verordnet: Dieser soll die Märkte öffnen, Steuern senken, die Haushalte ausgleichen und den Rest dem Markt überlassen. Nach dieser allgemein gehaltenen Kritik geht die Autorin im zweiten Teil detailliert auf einzelne vertragliche Bestimmungen des Lissaboner Vertrags ein. Beispielsweise kritisiert sie die Geldpolitik der EU; die Unabhängigkeit der einseitig an der Preisstabilität orientierten Europäischen Zentralbank (EZB) verhindere eine de-

mokratische Kontrolle. Im dritten Teil ihres Beitrags zeigt sie Alternativen zu Lissabon auf: So müsse, um den race-to-the-bottom im Bereich Steuern und Standards zu beenden, die EU mit qualifizierter Mehrheit Mindeststandards für die indirekten und direkten Steuern und Maßnahmen gegen Steuerrückzahlung festlegen können. Weiterhin sind die restriktiven Bestimmungen der Geld- und Finanzpolitik zu lockern, allgemein gesprochen darf die EU-Verfassung nicht bestimmte Politiken festsetzen. So ist ihr Beitrag ebenso wie der Fisahns als ein Plädoyer für eine wirklich zukunfts offene Verfassung zu verstehen.

Im Folgenden erläutert *Jörg Huffs Schmid* das »Europäische Sozialmodell« und fragt in diesem Zusammenhang: Nebelkerze oder politisches Konfliktfeld? Er stellt die grundlegende Wandlung des Modells in den 1990er Jahren dar: von sozialpolitischer Abfederung marktöffnungsbedingter sozialer Härten über eine allmähliche neoliberale Veränderung des Gesellschaftsbildes hin zu einer Unterwerfung der nationalen sozialen Standards unter den Imperativ der Ökonomisierung. Während in der Phase der »sozialen Marktwirtschaft« die Sozialpolitik noch einen relativ hohen Stellenwert hatte, ist das neue Leitbild deren Unterordnung unter die Wirtschaftspolitik.

In dieses Konzept füge sich nahtlos die Lissabon-Strategie der EU ein, die das Ziel hat, die EU innerhalb von zehn Jahren zum »wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt« zu machen. Sozialpolitik werde nun nicht mehr begriffen als Gegenpol zur Marktdynamik, sondern im Gegenteil als Element der Vermarktlichung sozialer Verhältnisse. In einem zweiten Teil fragt Huffs Schmid nach den Konsequenzen, die aus diesem Wandel zu ziehen sind.

Eine Absage erteilt er der Auffassung, das europäische Sozialmodell aufzugeben und durch das Konzept eines »anderen Europas« zu ersetzen, denn der Begriff des europäischen Sozialmodells ist nach wie vor in der europäischen Öffentlichkeit positiv besetzt. Die positiven Assoziationen betreffen Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit, materielle Sicherheit, Freiheit und politische Demokratie, die historisch erkämpft wurden. Die richtige Strategie sei es vielmehr, zum einen die Differenz zwischen den aufgestellten Werten bzw. Anforderungen und der realen EU-Politik aufzuzeigen und zum anderen auf Positivbeispiele innerhalb der EU wie die skandinavischen Länder zu verweisen. Neben einer alternativen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik sei die wichtigste Säule eines tragfähigen europäischen Gesellschaftsmodells sein demokratischer Charakter, der im Kern aus der öffentlichen Diskussion besteht. Diese gesellschaftliche Debatte mittels einer öffentlichen Kritik an der neoliberalen EU voranzutreiben, sei momentan unsere wichtigste Aufgabe.

Nach dieser Betrachtung und Analyse des europäischen Sozialmodells wendet sich *Lars Niggemeyer* unter dem Titel »30-Stunden-Woche für Europa« der europäischen Beschäftigungspolitik zu. Die Basis dieses Beitrags bildet die Feststellung, dass in allen europäischen Staaten Massenarbeitslosigkeit ein gravierendes Problem darstellt. Seit dem Ende der Vollbeschäftigung in den 1970er Jahren hat sich europaweit eine strukturelle und dauerhafte Arbeitslosigkeit etabliert. Die von Lohnzurückhaltung, Privatisierung, Liberalisierung und Unternehmenssteuersenkungen geprägte EU-Politik hat – entgegen den Versprechungen – nicht zu mehr Beschäftigung geführt.

Der Autor stellt die These auf, dass die tatsächliche Arbeitslosigkeit deutlich höher ist als die offiziell ausgewiesene. Er belegt diese Behauptung zunächst anhand von Deutschland als dem bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat der EU. Die offizielle Statistik erfasse zum einen nicht die vielen unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten, zum anderen werde mit zahlreichen statistischen Tricks das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit verschleiert. Die strukturell hohe Arbeitslosigkeit habe ihre Ursache im Sinken des Arbeitsvolumens bei gleichzeitiger Steigerung des Erwerbspersonenpotenzials. Heute bewürben sich rund 60% mehr Menschen um das gleiche Arbeitsvolumen als 1960. Die Produktivitätssteigerung führe dazu, dass das Bruttoinlandsprodukt mit immer weniger Arbeit erzeugt werden könne. Die Lösung liegt für Niggemeyer auf der Hand: Statt einseitig auf Wachstum zu setzen, müsse die vorhandene Arbeit auf alle Menschen mit dem Wunsch nach Erwerbstätigkeit verteilt werden. Die 30-Stunden Woche solle die neue »kurze Vollzeit« in Europa werden.

Dass der politische Wille für diese Maßnahme fehlt, sieht er in der disziplinierenden Funktion, die eine Mindestarbeitslosenrate auf Arbeitnehmer ausübt. Vollbeschäftigung könne nicht im Interesse der Unternehmer sein, da aus ihr unmittelbar eine Stärkung der Gewerkschaften mit der Folge von höheren Lohnforderungen erwachse. Im letzten Teil stellt der Autor sich aus der vorangegangenen Analyse ergebende Forderungen an die konstitutionelle Grundlage der EU: Eine Verfassung müsse an dem Ziel der Vollbeschäftigung ausgerichtet sein. Folglich sei ein Recht auf Arbeit in der Grundrechtecharta zu verankern.

Um Arbeitsmarktpolitik im weiteren Sinne geht es auch im nächsten Aufsatz von *Bernd Lange* mit dem Titel »Lissabon im Kontext denken – Der neue Vertrag von Lissabon und die Herausforderungen für die Gewerkschaften«. Lange, der für den DGB in Hannover arbeitet, appelliert an die Gewerkschaften, für mehr europäische Sozialstaatlichkeit zu streiten. Die nationale Arbeit allein reiche nicht mehr aus, denn das Defizit an sozialen Standards in der EU mache es möglich, die Beschäftigten in den verschie-

denen Ländern gegeneinander auszuspielen. Lange geht im Folgenden auf den gescheiterten Verfassungsvertrag ein; hier betont er – im Unterschied zu anderen Autoren dieses Buches – die positiven Veränderungen wie beispielsweise die Stärkung des europäischen Parlaments und kritisiert die fundamentale Ablehnung, auf die der Verfassungsentwurf gestoßen ist, als nicht zielführend. Demgegenüber sei die neue EU-Konstitution in Form des Lissaboner Vertrags nur eine Minimallösung; unerfreulich sei hier u.a. die Einschränkung der EU-Grundrechtecharta im Vergleich zum ursprünglichen Verfassungsentwurf.

Der Autor spricht sich für eine solidarische Erneuerung der EU aus, gerade vor dem Hintergrund der Europaskepsis in den einzelnen Nationalstaaten. In diesem Prozess müssten die Gewerkschaften eine entscheidende Rolle spielen. Voraussetzung hierfür sei zunächst die Europäisierung der Gewerkschaften selbst. Zwar gebe es bereits eine Vielzahl von Ansätzen, noch sei die gewerkschaftliche EU-Arbeit aber nicht zentral verortet, dies müsse unbedingt nachgeholt werden. Bernd Lange stellt ein detailliertes und ambitioniertes Anforderungsprofil an die Erneuerung der EU auf. Er wirbt für eine einheitliche Wirtschaftspolitik, wie z.B. die Abstimmung der Körperschaftssteuern in der EU mit Mindestsätzen und eine effiziente Kontrolle der Kapitalmärkte – Forderungen, die sich an vielen Stellen in diesem Sammelband finden. Was speziell die Gewerkschaften angeht, so setzt der Autor auf eine Stärkung Europäischer Betriebsräte und eine Europäisierung der Tarifpolitik; eine gemeinsame Strategie bei der Lohnpolitik und den Arbeitsbedingungen ist hierfür unerlässlich. Ein erster Schritt für den Ausbau der europäischen Gewerkschaftsarbeit, der langfristig in einer europäischen Mitgliedschaft münden könnte, sei die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaft.

Die folgenden drei Beiträge stellen die Debatten in verschiedenen europäischen Ländern zum Verfassungsprojekt dar. Den Anfang macht *Bill Bowring* mit seinem Beitrag »Das Vereinigte Königreich und der Verfassungsvertrag«. Er schildert die Unbeliebtheit des europäischen Projekts bei den Briten, die nicht zuletzt auch mit deren Unwissenheit zusammenhänge. In einer Meinungsumfrage kurz vor dem französischen Referendum war mehr als die Hälfte der britischen Öffentlichkeit davon überzeugt, die Annahme der Verfassung führe zu einem Zwang, den Euro einzuführen und die Kontrolle über die Außenpolitik zu verlieren. Groß sei nach wie vor die britische Befürchtung, dass die EU keine Gesetze im Interesse der britischen Bevölkerung macht und die Absicht verfolgt, die britische Souveränität zu zerstören. Der Autor erklärt die Skepsis anhand der Geschichte der Beziehungen Großbritanniens mit dem Europa der Nachkriegszeit. Das Königreich wollte

der 1957 gegründeten EWG zunächst nicht beitreten, da man zum einen keine Zusammenarbeit mit Deutschland nach dem Krieg wünschte und sich zum anderen als natürlicher Verbündeter der USA und eben nicht des europäischen Festlands sah. Der Anfang der 1960er Jahre aufgekommene Wunsch, doch der EWG beizutreten, entsprang der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte der EWG, an der man teilhaben wollte. Dies wurde zunächst durch ein Veto Frankreichs verhindert; 1973 wurde das Land dann Mitglied der EWG. Der Wunsch nach einem politischen Projekt eines gemeinsamen Europas kam damals nicht auf und ist auch heute noch sehr unterentwickelt.

Bowring geht in einem weiteren Abschnitt auf den Verfassungsvertrag ein und schildert, der damalige Premierminister Tony Blair habe dem britischen Volk versprochen, diesbezüglich ein Referendum durchzuführen. Hierzu kam es jedoch nicht. Nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden ließ man das Thema unter den Tisch fallen. Dennoch sei die Frage nach wie vor aktuell. 80% der Briten seien für ein Referendum. Bowring unterstützt dieses Ansinnen; was die Realisierung angeht, ist er jedoch skeptisch, da die Linke im derzeitigen Kräfteverhältnis zu schwach sei, um in Diskussionen wirklich etwas zu erreichen.

Willem Bos erläutert in seinem Beitrag »die Debatte über die Europäische Verfassung in den Niederlanden«. Das Referendum im Juni 2005, bei dem 62% der niederländischen Wähler gegen den Verfassungsentwurf stimmte, war ein einmaliges Ereignis, denn es handelte sich um das erste nationale Referendum in der modernen Geschichte der Niederlande. Das Ergebnis des Volksentscheids habe die große Kluft zwischen niederländischer Bevölkerung und deren Repräsentanten gezeigt; die Parlamentsmehrheit für die Verfassung betrug 85%. Die Eliten im Land seien von einem positiven Resultat für den Verfassungsentwurf ausgegangen; das Ergebnis war daher ein schwerer Schlag für das politische Establishment. *Bos* beleuchtet die Nein-Stimmen unter einem soziologischen Aspekt, indem er feststellt, dass hauptsächlich Personen mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsgrad mit Nein gestimmt haben. Er zieht den Schluss, dass es sich hierbei um besonders von der neoliberalen Globalisierung Betroffene handelt.

Weiter sei auffällig, dass die Wähler von linken Parteien überwiegend den Verfassungsvertrag abgelehnt haben. Die Erklärung hierfür liege in der Ablehnung des existierenden Europas, dem es an sozialem und demokratischem Gehalt fehle. Das Nein war also nicht europafeindlich motiviert; die Niederländer befürworten – im Unterschied zu den Briten – ein gemeinsames Europa und sie sind sogar für eine europäische Konstitution, allerdings nicht für die neoliberale Variante, die zur Entscheidung stand. Nach dem Referendum verkündete die Politik, man werde das Nein natürlich akzeptieren

und in einer breiten Debatte herauszufinden versuchen, was die Bevölkerung denn anstelle dieser Verfassung wünsche. Dies geschah jedoch nicht. Die niederländische Regierung hat dem Lissabonner Vertrag, der Neuauflage des gescheiterten Verfassungsvertrags, ohne Rücksicht auf das ablehnende Referendum zugestimmt.

In der Bevölkerung war der Ruf nach einem neuen Referendum laut geworden; die Chance hierzu wurde zunichtegemacht durch die Kehrtwende der Sozialdemokraten, die zunächst dafür eintraten, dass ein neuer Vertrag ein neues Referendum erfordere. Später argumentierten sie, ein neuer Volksentscheid sei nicht erforderlich, da es in dem neuen Vertrag nicht um verfassungsgemäße Aspekte ginge. Bos bezeichnet die Tatsache, dass es kein neues Referendum geben wird, als klare Niederlage und kritisiert, dass das Anti-Verfassungslager den Moment verpasst hat, eine Kampagne für ein neues Referendum zu starten. Mit dieser Niederlage solle es aber nicht sein Bewenden haben. Bos plädiert für eine Stärkung der europaweiten Netzwerke der sozialen Bewegungen bzw. der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Gestaltung Europas sei zu wichtig, um sie in der Hand von Politikern und Bürokraten zu belassen.

Christian Felber schließt die Länderberichte ab, indem er »die politische Diskussion über den EU-Reformvertrag in Österreich« darlegt. In Österreich werden Anti-EU-Parolen traditionell mit der Rechten in Verbindung gebracht, aus diesem Grunde hat es emanzipatorische EU-Kritik schwer. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, national gesinnt zu sein, seien linke Intellektuelle in der Regel europafreundlich eingestellt. Demgegenüber sei die breite Bevölkerung EU-skeptisch, da diese als neoliberal, undemokratisch und unökologisch wahrgenommen werde.

Attac Österreich initiierte im Laufe des Verfassungsprozesses die Erstellung eines Zehn-Punkte-Papiers, das Kritik am bisherigen Verfassungsentwurf und Alternativen enthielt. Attac-Gruppen beteiligten sich hieran europaweit, in insgesamt 17 Ländern. Die zehn herausgearbeiteten Prinzipien betreffen u.a. die fortschreitende Militarisierung der EU, die unzureichenden Verbesserungen in der Demokratie und die sozialen und ökologischen Rechte. Der Verfassungsvertrag – hier zeige sich wiederum eine Kluft zwischen Bürgern und Repräsentanten – sei dennoch vom österreichischen Parlament bis auf eine Enthaltung einstimmig angenommen worden. Der spätere Ruf nach einem österreichischen Referendum sei von der Regierung abgeblockt worden: »Wenn schon nicht über den Verfassungsvertrag abgestimmt wurde, warum dann über die »abgespeckte« Variante des Reformvertrags?« habe die Argumentation aus der großen Koalition gelaftet. Die starke Abwehr provoziere jedoch inzwischen immer mehr Wider-

spruch. Insgesamt haben sich 42 Organisationen zu einer Plattform »Volx-abstimmung« zusammengeschlossen. Immer offenkundiger werde der Widerspruch, in den sich die politischen Eliten verwickeln, indem sie einerseits den Anspruch erheben, die EU demokratischer zu machen und andererseits versuchen, eine demokratische Debatte und Abstimmung über den Reformvertrag zu verhindern.

Der letzte Beitrag dieses Sammelbandes von *Sven Giegold* behandelt die strategische Frage: »Wie können wir ein gerechtes Europa erreichen? Nach der Blockade des Verfassungsvertrags«. Giegold beschreibt einleitend die komplizierte Ausgangslage, in der wir uns befinden.

Es herrsche kein Konsens in den sozialen Bewegungen; während Gewerkschaften, Umwelt- und Frauenbewegung der EU und dem Reformvertrag eher wohlwollend gegenüberstehen, ist die kritische Haltung innerhalb der globalisierungskritischen Bewegung spätestens seit der französischen Kampagne 2004/2005 für ein »Non« zum Verfassungsvertrag unumstritten. Die Ratifizierung des Verfassungsentwurfs über Referenda habe der Bewegung ein Machtmittel gegeben, um ihre Kritik politisch wirksam auszudrücken. Das Problem bestehe darin, dass die europäische Integration ein hohes Gut und der Prozess der europäischen Zusammenarbeit damit grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Allerdings, so Giegold, ist die EU an einem Punkt angelangt, an dem man auch die Unterbrechung und damit eine tiefe Krise des EU-Projekts insgesamt in Kauf nehmen müsse. Diese Notwendigkeit sei begründet in der unhaltbaren Konstruktion der EU selbst; gemeinsamer Binnenmarkt und Regulierung nur auf nationalstaatlicher Ebene können auf lange Sicht nicht gut gehen.

Aufgrund dieser Überlegung hätten Attac und andere globalisierungskritische Akteure sich zu einer Blockade des Verfassungsvertrags entschlossen, die in Frankreich und den Niederlanden erfolgreich verlaufen sei. Die Blockade führte zwar nicht – wie erhofft – zu einer sozial-ökologischen Überarbeitung der EU-Verträge; als kleiner Erfolg sei es aber zu verbuchen, dass es den europäischen Eliten nicht gelungen sei, dem strukturellen Neoliberalismus in der EU auch noch den symbolischen Rang einer Verfassung zu verleihen. Giegold führt im Folgenden konkrete strategische Überlegungen für ein zukünftiges Handeln an und verbindet diese mit ebenfalls konkreten Vorschlägen.

Zum einen sollten die europapolitischen Forderungen in der Bewegung harmonisiert werden. Hier sei bereits ein erster Schritt mit der Verfassung der »Zehn Prinzipien für einen europäischen EU-Vertrag« (siehe Beitrag von Christian Felber) getan worden. Weiterhin sollten sowohl der Prozess der Ratifizierung als auch die kommenden Europawahlen 2009 genutzt wer-

den, um den Forderungen politisch Nachdruck zu verleihen. Unentbehrlich sei auch eine europäische Koordination von Kampagnen. Die verschiedenen Attac-Sektionen müssten hierzu zum gleichen Zeitpunkt gemeinsame Forderungen aufstellen, dann würden Regierungen aus verschiedenen Ländern gleichzeitig politischen Druck verspüren. Der Autor plädiert schlussendlich für eine engere Zusammenarbeit zwischen sozialen Bewegungen und Gewerkschaften, denn ohne ein Bündnis mit den Gewerkschaften lässt sich ein demokratisches und soziales Europa kaum erreichen.